

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung

**Band:** 89 (1971)

**Heft:** 27

**Artikel:** Fachliche oder politische Schulung an der Eidgenössischen Technischen Hochschule

**Autor:** GEP

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-84923>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 19.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Fachliche oder politische Schulung an der Eidgenössischen Technischen Hochschule?

DK 378.962:32

Die GEP gibt zur Konfliktsituation an der Architekturabteilung der ETH Zürich folgende Stellungnahme bekannt:

«Im Rahmen der ‚Experimentierphase‘ an der Architekturabteilung der ETH Zürich sind Jahreslehraufträge an drei deutsche Gastdozenten (darunter ein Soziologe) erteilt worden, die Ende Sommersemester 1971 ablaufen. Die Erfahrung hat nun gezeigt, dass diese ihr Gastrecht dazu missbraucht haben, die Studierenden statt auf die Berufsaufgabe des Architekten darauf auszurichten, primär die *Umwandlung unserer politischen und gesellschaftlichen Struktur vorzubereiten*.

Professor *H. Hauri* hat kürzlich als Präsident der ETH Zürich die drei Lehraufträge nicht erneuert, weil die Schulung in einer politischen Ideologie — gleich welcher Richtung — nicht Bestandteil des Unterrichts an der ETH sein kann und daher im Widerspruch zum gesetzlich verankerten Auftrag der Hochschule steht. Die freie politische Betätigung *ausserhalb* der Lehrveranstaltungen wird dadurch nicht berührt.

Gegen diesen Beschluss des ETH-Präsidenten haben etwa 200 Studenten und Assistenten in einer Versammlung am 24. Juni protestiert. Anschliessend wurde das Büro von Präsident Hauri besetzt und dieser am Verlassen des Gebäudes verhindert.

Die beteiligten Drahtzieher, Studenten und Assistenten, haben damit eine *Krisensituation* provoziert, wie es in ähnlicher Weise auch an anderen schweizerischen Hochschulen erfolgt ist (z. B. am 17. Juni in Form einer Machtprobe der Ligue marxiste révolutionnaire an der Universität Lausanne). Ein «Aktionskomitee» mit Wortführern verschiedener Fachgruppen und Studentenorganisationen der ETH Zürich und der Universität beabsichtigt, die Agitation fortzuführen. Sein Ziel sieht es letztlich darin, die Hochschule in ein marxistisches Agitationszentrum unter der Selbstherrschaft der Studenten (lies Diktatur einer links-extremen destruktiven Minderheit!) umzufunktionieren. Vorerst jedoch richtet sich die Aggression einer durch Scharfmacher aufgeputschten Gruppe von Architekturstudenten gegen den *Präsidenten der ETH Zürich* und die auf seiner Seite stehenden Dozenten.

Die Gesellschaft ehemaliger Studierender der ETH (GEP) nimmt von den jüngsten Ereignissen an der Abteilung für Architektur mit grösster Sorge Kenntnis. Sie sieht darin die Gefahr, dass mit einer Fortdauer und Ausweitung der studentischen Umtriebe das weltweite Ansehen der ETH Schaden nehmen könnte, der kaum wieder gutzumachen wäre.

Wir, die ehemaligen Studierenden der ETH, verurteilen deshalb das agitatorisch gesteuerte Vorgehen der Architekturstudenten samt ihrer Mitläufer aufs schärfste und unterstützen andererseits mit voller Ueberzeugung Professor Hauri in allen seinen Massnahmen zur Aufrechterhaltung des Studienbetriebes und der Ordnung an der ETH Zürich.

Für die Gesellschaft ehemaliger Studierender der ETH  
Der Vorstand: Rudolf Steiger, Pierre Buscarlet,  
Richard Heierli, Eduard Witta, Walter Häberli.»

\*

Der kürzlichen Einberufung der Architekturstudenten ist eine zweite «Vollversammlung» am 28. Juni gefolgt, die vielleicht weniger in ihrem Verlaufe als in den anmassenden Forderungen der Veranstalter und ihrer Stimmmasse (anfänglich etwa 400 Teilnehmer) noch intransigent

war als die Aktion vom 24. Juni. Wenn dabei alle vom «Aktionskomitee» vorgebrachten Postulate von den Anwesenden fast unisono gutgeheissen wurden, so war dies neben der Indolenz der Studenten selbst auch auf eine geschulte Regieführung (wofür die Vertreter der «Architectura» zeichneten) zurückzuführen. Sie ersparte den Versammlungsteilnehmern auch vorsorglich ein Bemühen um Diskussionsvoten. Solche wären freilich wegen mangelhafter akustischer Übertragung und anderem Lärm kaum verständlich gewesen.

Gipfelpunkte dieser Veranstaltung bildeten u. a. die Forderungen: Offizielle Distanzierung der Professoren von der Presseerklärung des Präsidenten der ETHZ; Wahl von Studenten und Assistenten in den Abteilungsvorstand; Übertragung der Entscheidungsbefugnis für Lehraufträge an den drittelsparitätischen Abteilungsrat. Was es mit der geforderten Drittelsparität in den Abteilungsorganen auf sich hat, ist offensichtlich!

Die protestierenden Studenten und Assistenten fordern zudem, dass am neuen, von den drei Gastdozenten politisch-ideologisch gestalteten, «praxisbezogenen Projektstudium» festgehalten wird. Diese Studienform diene im ablaufenden Lehrjahr dazu — zum Nachteil der Fachausbildung — die bestehenden Staats- und Gesellschaftsformen als «kapitalistisch» und nicht im wahren Interesse des Volkes liegend zu diffamieren.

Bis zur Erfüllung ihrer Forderungen erhebt die sich selbst als allein zuständiges Entscheidungsorgan erklärende «Vollversammlung» auch den Anspruch auf die dem Abteilungsrat zustehenden Kompetenzen. Dem «Aktionskomitee» gehören zwölf Studenten, fünf Assistenten und einer der von ihrer weiteren Lehrtätigkeit an der ETHZ nunmehr entbundenen Gastdozenten an.

Ihre Auffassung von persönlichem Anstand und vom Gebrauch des Gastrechtes brachten die drei Lehrbeauftragten aus Deutschland auch dadurch zum Ausdruck, dass sie an der Versammlung in eigener Sache vorstellig wurden und damit persönliche Angriffe auf Prof. *Hauri* verbanden. Gegen diesen soll überdies eine *Beschwerde* beim Schweizerischen Schulrat erfolgen!

Damit und in wohl noch fortzusetzenden Aktionen tritt der seit längerem an der Architekturabteilung schwelende Konflikt offen zutage. Dies führt dazu, dass sich jetzt die Geister zwangsläufig scheiden und die Stellungen klar werden, welche die Angehörigen der Zürcher Architektenschule und mit ihnen im Gefolge noch weitere Studentengremien pro oder kontra Schulleitung einnehmen. Oder, vorläufig noch auf den bisherigen Status der ETH bezogen: für oder gegen die Fortführung eines geregelten Studienganges. War letzterer im Sommer 1968 von den Architekturstudenten zwar als reformbedürftig erkannt, aber grundsätzlich nicht in Frage gestellt worden (vgl. SBZ 1968, H. 30, S. 525 «Architekturstudenten im Feuer»), so treiben die Dinge gegenwärtig einer Spitze zu, mit Folgerungen, die noch nicht abzusehen sind. Um so notwendiger ist, dass Prof. Hauri, die loyal zur Schule haltenden Dozenten und auch der Schweizerische Schulrat unterstützt werden durch eine unmissverständliche Stellungnahme der GEP zur Erhaltung von Lehre und Forschung an der ETH im Namen der grossen Zahl von Architekten und Ingenieuren, die den Wert ihrer Ausbildung aus der Praxis erkennen und der ETH hierfür Dank wissen. G. R.